

HDI – Umgang mit der ersten Anpassung des Höchstrechnungs- zinses seit 30 Jahren!

Das Bundesministerium der Finanzen hat angekündigt, dass der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben werden soll. Durch diese Anpassung können sich vertragliche Vorteile in der Altersvorsorge sowie der Absicherung der Arbeitskraft in den HDI-Verträgen ergeben.

Müssen oder sollten Sie bis zum nächsten Jahr warten?

Nein, natürlich nicht. Wird der Höchstrechnungszins tatsächlich ab dem 01.01.2025 erhöht, können Sie und Ihre Kunden **schon heute** davon profitieren.

Ab sofort erhalten Sie und Ihre Kunden bis zum Ende des Jahres daher mit den HDI Angebots- und Antragsunterlagen folgende Unterlagen:

- Die Anpassungsgarantie für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung
- Einen Flyer über ein mögliches Umtauschangebot für alle Basisrenten, Einkommenschutz und Risikoprodukte.

Detaillierte Informationen zum Umgang (u.a. Hinweis zur Dokumentation im Beratungsprotokoll) finden Sie in unseren [FAQ](#) zur Anpassung des Höchstrechnungszinses. Die FAQ werden fortlaufend aktualisiert und erweitert. Sobald wir Anpassungen vorgenommen haben, informieren wir Sie darüber natürlich über diesen Kanal.

Nutzen Sie die voraussichtliche Anpassung des Höchstrechnungszinses für einen erfolgreichen Start ins 2.Halbjahr.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.hdi.de/service/hdi-services/rechnungszins/>

Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 0221 144-63074
mailto: leben.angebot@hdi.de



Ralf Kern
Key-Account Manager Pools
T 0221 144-4476
ralf.kern@hdi.de

Impressum

HDI AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Torsten Leue
Vorstand: Caroline Schlienkamp
(Sprecherin)
Stefan Eversberg
Michael Heinen,
Dr. Christian Hermelingmeier
Jens Köwing

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 60722
Ust-ID-Nr. DE 813832571